

## **S A T Z U N G**

### **des Zweckverbands Gewerbepark Breisgau über die 2. Änderung des Bebauungsplans VII „Zentrum“**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Gewerbepark Breisgau hat am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_  
die 2. Änderung des Bebauungsplans VII „Zentrum“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a  
BauGB unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlos-  
sen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098)

#### **§ 1**

##### **Gegenstand der Änderung**

Gegenstand der 2. Änderung ist der Bebauungsplan VII „Zentrum“ in der Fassung der 1. Änderung (in Kraft getreten am 27.11.2020).

#### **§ 2**

##### **Inhalt der Änderung**

Nach Maßgabe der Begründung werden für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans VII „Zentrum“ die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans VII „Zentrum“ um die Ziffer 1.1.1.6 wie folgt ergänzt.

- 1.1.1.6 Im Gewerbegebiet sind selbstständige Stellplätze unzulässig. Selbstständige Stellplätze werden definiert als Stellplätze, die einem Gewerbebetrieb nicht zugeordnet sind und nicht nur dem Gewerbebetrieb selbst oder dessen Betriebsangehörigen zur Nutzung offenstehen.

Alle nicht von der Änderung betroffenen Festsetzungen gelten unverändert.

### § 3

#### Bestandteile der Änderung

Diese Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplans VII „Zentrum“ vom \_\_.\_\_.\_\_. Beige-  
fügt ist die Begründung vom \_\_.\_\_.\_\_.

### § 4

#### Inkrafttreten

Diese 5. Änderung des Bebauungsplans VII „Zentrum“ tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntma-  
chung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Eschbach, den

Joachim Schuster  
Verbandsvorsitzender

#### Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der vorliegenden  
Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen  
des Zweckverbands GewerbePark Breisgau über-  
einstimmen.

Eschbach, den \_\_.\_\_.\_\_.

Joachim Schuster  
Verbandsvorsitzender

#### Bekanntmachungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss  
gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht  
worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit  
Tag des Inkrafttretens ist der \_\_.\_\_.\_\_.

Eschbach, den \_\_.\_\_.\_\_.

Joachim Schuster  
Verbandsvorsitzender